



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Mutschellenstrasse

Haltestelle «Thujastrasse»

Bau Nr. 20175

Inhalt

1	Ausgangslage und Auftrag	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Veloverkehr	6
4.4	Öffentlicher Verkehr	6
4.5	Hitzeminderung	7
4.6	Parkierung	7
4.7	Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage und Auftrag

Die bestehende Bushaltestelle «Thujastrasse» in der Mutschellenstrasse erfüllt die Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung des öffentlichen Verkehrs nicht. Zur Sicherstellung der Hindernisfreiheit und Verbesserung des Komforts für alle Fahrgäste plant das Tiefbauamt gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Zürich die Erhöhung der Haltekanten. Die bestehenden Wartehallen werden ersetzt.

2 Zielformulierung

Zur Umsetzung des Auftrages werden folgende Ziele definiert:

- Hindernisfreier Umbau der Haltekanten nach Behindertengleichstellungsgesetz
- Sicherstellung und Umsetzung der Standards für den Fuss- und Veloverkehr
- Anpassung der Haltestelle für die Nutzung durch Doppelgelenktrolleybusse.
- Anpassung der Haltestelleninfrastruktur an die neuen Gegebenheiten
- Schutz und Erhalt der bestehenden Bäume im Projektbereich
- Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und Entsiegelung von Flächen zur Verbesserung der ökologischen und klimatischen Bedingungen.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Im Rahmen des Projekts wird die Bushaltestelle «Thujastrasse» entlang der Mutschellenstrasse hindernisfrei umgebaut. Die Linienführung der Strasse wird leicht angepasst, um den hindernisfreien Bau der Haltestelle zu ermöglichen und eine optimale An- und Wegfahrt der Busse zu gewährleisten. Im Zuge des Baus der neuen Bushaltestelle wird der schadhafte Strassenbelag im Fahrbahnbereich erneuert.

Diese Massnahmen verbessern sowohl die Nutzbarkeit der Bushaltestelle für den öffentlichen Verkehr als auch die Zugänglichkeit für Zufussgehende. Ergänzend dazu werden ökologische und hitzemindernde Massnahmen wie die Entsiegelung von Flächen und die Pflanzung zusätzlicher Bäume umgesetzt.

4.2 Fussverkehr

Die bestehenden Fussgängerbeziehungen bleiben erhalten. Das östliche Trottoir wird an die neue Haltestellenposition angepasst, um die Sicherheit und den Komfort für Zufussgehende zu erhöhen. Zusätzlich werden taktil-visuelle Markierungen integriert.

4.3 Veloverkehr

Die bestehende Veloführung bleibt unverändert. Die Markierung der Velostreifen vor und nach der Bushaltestelle wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Im Rahmen des Bushaltestellenumbaus wird die bestehende Haltestellenmöblierung inklusive der Wartehallen ersetzt. Die Wartehalle in Richtung Morgental wird neu mit verkürzten Seitenwänden erstellt, um die Durchgangsbreite für den Fussverkehr zu verbessern.

Die Haltekante in Fahrtrichtung Milchbuck soll auf einer Länge von 22 Metern, diejenige in Fahrtrichtung Morgental auf einer Länge von 9 Metern auf 22cm erhöht werden. Die durchgehende Erhöhung auf der ganzen Haltekantenlänge ist aufgrund von Ein- und Ausfahrten zu Liegenschaften und Seitenstrassen sowie der beengten Platzverhältnissen nicht möglich. Alternative Varianten, insbesondere eine Verschiebung des Haltestellenstandorts, wurden geprüft; eine Erhöhung der Haltekante auf voller Länge ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Die gewählte Variante stellt dabei die Bestvariante dar, da sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen den optimalen Kompromiss zwischen Funktionalität und Umsetzbarkeit bietet.

4.5 Hitzeminderung

Im Projektperimeter entsteht auf der neu gestalteten Verkehrsinsel eine rund 70 m² grosse Grünfläche, auf der sechs neue Bäume gepflanzt werden. Diese Massnahme trägt zur Reduktion versiegelter Flächen bei, fördert die natürlichen Bodenfunktionen und verbessert das Mikroklima im Bereich der Haltestelle. Ein Teil des Regenwassers wird über Versickerungsflächen direkt vor Ort bewirtschaftet, um die Entwässerungsinfrastruktur zu entlasten und die Grundwasserneubildung zu unterstützen.

4.6 Parkierung

Im Zuge der baulichen Massnahmen bleibt die Anzahl der privaten sowie öffentlichen Parkplätze unverändert.

4.7 Anlieferung und Entsorgung

Die bestehenden Entsorgungsstellen sowie die Zugänglichkeit zu den Briefkästen im Projektbereich bleiben unverändert. Anlieferungen und Entsorgungen können weiterhin wie gewohnt erfolgen, sodass die umliegenden Liegenschaften nicht beeinträchtigt werden.

Zürich, 07. Februar 2025/ did

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

